

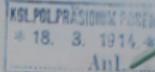
auptmann

sen.

III Z.

7

Posen O. 1. Den 16. M. r. z. 1914.



Das Königliche Amtsgericht in Posen hat durch Beschluss vom 13. März 1914 - 24. K. XI. 70 - die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen Marian Krolewski geboren am 12. April 1897, wohnhaft in Posen, Grosse Gerberstrasse 3, angeordnet.

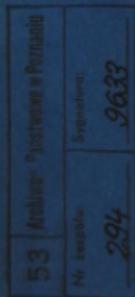
Da der Polizeibehörde des Aufenthalts nach § 5 Fürsorge- Erziehungsgesetzes die vorläufige Unterbringung obliegt, stelle ich ergebenst anheim, den Minderjährigen Marian Krolewski alsbald in die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Schubin zu überführen.

Bei der Ueberführung sind 40 M Ausstattungskosten und ein die völlige Gesundheit bestätigender ärztlicher Befunduechein nach dem anliegenden Formular der oben bezeichneten Anstalt zu übergeben, da andernfalls der Minderjährige nicht aufgenommen werden kann.

Sollte der Minderjährige krank sein, so stelle ich anheim für seine Unterbringung in einem Krankenhouse zu sorgen.

J. A.

*J. V. Lange.*



K 196

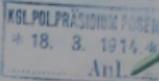
Pf.

Der Landeshauptmann  
der  
Provinz Posen.

D.-Nr. 6145 III Z.  
Altenzeichen: K. 837

Als nach prüfung, ob der Name und nachstehende Zeichen mit den  
Altenzeichen übereinstimmen.

Posen 0. I. den 16. M<sup>ärz</sup> 1914.



4

Das Königliche Amtsgericht in Posen hat durch Beschluss vom 13. M<sup>ärz</sup> 1914 - 24. K. XI. 70 - die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen Marian Krolewski geboren am 12. April 1897, wohnhaft in Posen, Grosse Gerberstrasse 3, angeordnet.

Da der Polizeibehörde des Aufenthalts nach § 5 Fürsorge, Erziehungsgesetzes die vorläufige Unterbringung obliegt, stelle ich ergebenst anheim, den Minderjährigen Marian Krolewski alsbald in die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Schubin zu überführen.

Bei der Ueberführung sind 40 M Ausstattungskosten und ein die völlige Gesundheit bestätigender ärztlicher Befundsschein nach dem anliegenden Formular der oben bezeichneten Anstalt zu übergeben, da andernfalls der Minderjährige nicht aufgenommen werden kann.

Sollte der Minderjährige krank sein, so stelle ich anheim für seine Unterbringung in einem Krankenhouse zu sorgen.

J. A.

An  
das Königliche Polizei-  
Präsidium

in

POSEN.

*J. V. Lange.*

Pf.

### 5migliches Amtsgericht.

1. 24.XI.70.

1

THE WILHELMINA POST

And

Posen, den 13. März 1914.

Bill

In der Krolewski'schen Fürsorgeerziehungs-  
sache übersenden wir anliegende Auflösung  
des Beschlusses des Königlichen Amtsgerichts  
hier, vom 13. März 1914 zur gef. Äußerung  
gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 2. Juli  
1900 darüber, ob und eventuell aus welchen  
Gründen die Unterbringung des minderjährigen  
zur Fürsorgeerziehung erforderlich er-  
scheint.

Holzman.

### Beglæbigt.

*Rehbein*  
Amtsgerichts-Sekretär.

~~Saligai - Confidante~~  
~~Parson~~

Tagebuch Nr. 4115 in  
am 28. 3. 14.

14

. 301293A 1001. X

Wegen der beständigen Färbung der  
Haut und der Schwellung der Lymphdrüsen  
ist eine Diagnose auf Lues nicht mehr  
schwierig. Sie ist aber nicht sicher, wenn  
die Röntgenuntersuchung eine Veränderung  
der Knochen nicht zeigt, und wenn die  
Haut und die Lymphdrüsen nicht vergrößert  
sind. In diesem Falle ist eine Biopsie  
der Haut oder eines Lymphdrüsen  
auszuführen, um die Diagnose zu bestätigen.

W. Pol. 14

Q. 4. 4. 14

San H

• TÉJETTEZ-VOUS à la jumelle

1. *defensif.*

2. Kaliya  
2. ~~7~~  
gadka. ~~7~~  
1. ~~7~~  
stam. ~~7~~

L. H. A.

✓  
8

Stellrichterliche Satz Bundesbeschluß.

1. WICHTIG. Der Minderjährige Marian Krolewski, geboren am 12. April 1897, wohnhaft in Posen, Große Gerberstrasse 3, Kind des Kasimir Krolewski und seiner Ehefrau Marie geborenen Gacka im Posen Große Gerberstrasse № 3, katholischer Religion, ist nach § 1 Nr. 3 § 5 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetzes-Samml. S. 264) zur vorläufigen Fürsorgeerziehung unterzubringen.

G R Ü N D E.

Der Minderjährige der bereits im Sommer 1913 sich geständiglich der Unterschlagung und er Hehlerei schuldig gemacht hatte, ist neuerdings völlig auf den Weg des Verbrechens geraten. Wie er selbst einräumt, hat er in der Zeit vom 1 bis 9. März zusammen mit einem anderen verdorbenen Burschen 4 Einbruchsdiebstähle mittel Dietrichs und Nachschlüssels begangen, bei denen ein großer Zahl von Gebrauchs- und Wertgegenständen, darunter auch Silbersachen von ihm erbeutet wurden. Einen bei dieser Gelegenheit <sup>aus</sup> ~~erbrochenen~~ ~~hauptsächlich~~ einen Gasautomaten entwendeten Geldbetrag verjubelte er in einer Gastwirtschaft.

Es ist daher Gefahr im Verzuge, daß der Minderjährige zum Gewohnheitsverbrecher wird; seine sofortige Unterbringung in Fürsorge-

er =

am - Präfektur  
Posen



1. *Ullens, Zijlstra, Kroon, Pelt, van der*

2000

Geschäftsnummer: 24. Z N. 20

Absender: Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts in Posen

Hierbei ein Formular zur  
Zuschlagsurkunde.  
Vereinfachte Fassung.

frei durch Abstimmung Nr. 21.  
Egl. Pr. Misgriffen.

Un  
gram Polyzia bipunctata  
in Posen

914.

100

3870

六三

40

2406

207

tsgericht.

POSTAL PRÄSIDIUM POSEN  
Nummer: \* 7. 4. 1514 \*

Z. K. 75

Anl.

Posen, den 3. April 1914

*Hilfpre*

erfüllt, bei  
deren Geschäftsstelle  
auszugeben.)

In der ~~Stadt~~ Lewski ~~der~~ Frau Singsonger  
gruppenweise

wird gebeten, das Schreiben vom 13ten

Maerz

1914

wegen Anklageur über die Mordabsichtung  
der inzwischen freigesprochenen Marian Lewski  
in Posen

zu erledigen oder die Hindernisgründe mitzuteilen.

grz. Holman

Leitungsbeig.

Wolody  
Amtsgerichtsbeamter

Um

an Polizeiinspektionen

Posen.

Posen, Jan 4. 1914

1. Revisor ist der gesetzliche in der Rechtsform ist  
im beständigen Vertragen beauftragt.  
nach Mindestvorschriften den Finanz-  
Ministeriumsbesitz abzurechnen.  
Falls es erforderlich geworden sein  
sollte, sind die für die Aufzeichnung  
nötigen Aufstellungen vorzunehmen.  
Die in dem beständigen Vertrage  
zur Überprüfung des Kaufvertrages  
intervall 5 beauftragte Aufzeichnung hat  
der Revisor nach Prüfung des Vertrags  
nicht die im Vertrag bestimmten Ver-  
fahren einzufordern und beizuführen.  
Die Zeiten 1-3 auf Seite 3 haben  
Sonderzeiten sind einzufüllen.

Der Windesjäfige  
pfleinitzt den nachthafem Tagneinst  
ten Augs vñ doppel <sup>ad felac</sup> Reckelos zit singt  
hien Unterspüfung vñ die Gangmenstr  
fotiging zit Züfung im <sup>ad</sup> Vacuol  
hünging das Augenlin imba 5 <sup>ad</sup> 6  
Lafinspinal im zit Züfung <sup>ad</sup> 6  
Tunzgrotal zit überfüllt.

*Die Pferde*  
Nr. 1  
Die Verträge ist zu den nachstehenden  
Vorführungen einzutragen.

2. Wiederholung  
Die Pferde werden einzutragen.  
Um härtischen Wissensboden W. Maier  
für die nachstehende Vorführung der  
Vorführung ist es zu empfehlen, dass die  
gesamte Aufzeichnung vorliegen.

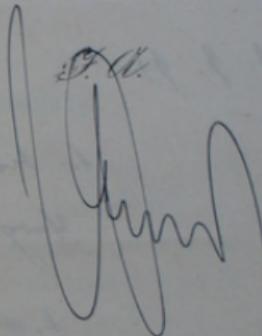
2. Uhrzeit gegen Rückgabe dem Zweck des  
Fests.

mit dem Festsieben ergebnisst übergeben  
der Person, die gegenüber Wiederholung  
eigentlich unterzuordnen ist, eine  
fünf Minuten nach Sonnenuntergang die  
Befreiung ihrer Leistungen zu wollen.

3. Der Gefangenen Abfahrtzeit zum  
Vorführzeitpunkt der Angaben unter  
Leistungsfähigkeit und Vorführung ist  
gegenüber der Pferde vom H. t.  
falls der Wiederholung für

flüssig geöffnet beobachtet ist.  
Allgemeine Blutung ist bei jungen  
40-50% Aufblähung Rhythmus und Herz insbesondere  
Leistungsfähigkeit werden bei Aufblähung durch  
Volumenverluste zu überwinden sind.

4-5 Tage



Sofort!

Oppr. und Amt  
der  
von der Medizinischen  
Klinik

mein Ressort wird sehr ausgedehnt  
zu vergrößern. Ich ist beabsichtigt  
Dortmund 13. März 1904

Dr. Klemm

1 Klemm

pt. I. 4

an n

P. 23. 3. 14

Jan 24. 1944

4. An Abb. 1. s. unter Leistungsfähigkeit des Transportgetriebes  
wenn Leistungsfähigkeit befreit wird mit Geschwindig-  
keit 40 km und Leistungsfähigkeit mehrheitlich ergeben  
sich für  $\mu = 0.02$  eine

100

*L. F. H.*

1. 24. 1. 4

1. Die Satz 89. bestimmt für  
März 24. II. Th.

Math

— mit 40 % — an  
wird hiermit befeinigt.

1914

Maria Kroboski ff  
S. H. i det kyrkliga församling  
lättig inflyttat och

## 1. Der Prozessentscheidungsbericht

Centigrad

J. May 2 Marfa

✓

~~Der Polizei-Meßpunkt~~  
Nr. I 4  
Augath.

Posen, den 24. 3. 14.

1. An die Polizei-Kasse

finan.

24.3.

### Ablieferungsbescheinigung.

Daß der zur Fürsorgeerziehung bestimmte  
Arbeitsmarkt aus Posen Kreis Mark  
versehen mit vollständiger — unvollständiger — Ausstattung — mit 40 ♂ — am  
heutigen Tage in die diesseitige Anstalt eingeliefert worden ist, wird hiermit bescheinigt.

Schubin, den 24. 3. 1914

Der Direktor.

F. G.

Gavrilla,  
Anhaltspfleger.

idungs-  
en gefehlt:

M

J. R. B.

~~Die Polizei-Polizei-Amt~~  
N. I. 4  
Angabe

Posen, den 24. 1. 4.

1. An die Polizei-Kasse

finan

Dr. 25

Gefangen - Abfertigung - Konsultant für

~~Verfügung~~  
Haben für die ~~zeitliche~~ ~~Abfertigung~~ - Aus-  
führung der Haftvorles - Ausstellung der  
Hafturkette ~~und~~ ~~der~~ ~~Hafturkette~~  
Leski 50. M. 4. 4. 10. 4.

87 M. 10 Pf

in Wroclaw, gg' zu.

~~Die gg' urkife iſt aus, liefern Detach an  
den Zugfinger folent vorlofer voropfurkife  
zu zaſſen und die Gestaltung der Vorſtuffe zu  
gewiſtigen.~~

2. Kontrolle erfolgt bei der I. Angabe; Lüſt zu den  
Aktion.

✓

M

DR W

Die Polizei-Polizei  
Nr. 54  
Angabe

Posen, den 14. 1. 14.

1. An die Polizei-Kasse

finn

Posen

Gefangenem Abfertigungs-Dienst finn

Haben für die regelmäßige Unterbringung - Abfertigung - Ab-  
führung des Haftvorsitz - Abfertigungs - des  
Haftgefangenen offenbar Großvolumen

1 M. Pf

in Posen, gg' zu

Die gg' reicht sich aus, Liefer Lieferung an  
die Gefangenen sofort vorzubereiten und aufzubringen  
zu zahlen und die Gofstaltung des Vorwurfs zu  
gewährleisten

2 Kontrolle erfolgt bei der 1. Angabe, Liefer gg' zu den  
Aktionen.

✓ ✓

W

✓ ✓

oren  
Pira  
brecht,  
osen,  
ligion,  
Pira  
li  
raten

z ist  
z  
laz  
zur  
zrd

z kam  
entz  
ag  
llo

z  
bis  
z  
z

KOLONIALFABRIKUM POSEN  
A. 17. 4. 1914. Apl.

8. 4. 14

Beschluß.

4. XI. 70.

10.

Der Minderjährige Marian Krolewski, geboren am 12. April 1897, s.Z. in der Provinzial Fürsorgeerziehungsanstalt Schubin untergebracht, Kind des Malers Kasimir Krolewski in Posen, Gr. Gerberstrasse Nr. 3, katholischer Religion, ist nach § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 264) zur Fürsorgeerziehung unterzubringen.

G R U N D E W.

Gegen den vorbezeichneten Minderjährigen ist durch Beschuß des hiesigen Amtsgerichts vom 13. März 1914 die vorläufige Unterbringung zur Fürsorgeerziehung angeordnet worden. Auf die Gründe dieses Beschlusses wird hiermit Bezug genommen.

Die seither angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben.

Der Minderjährige war ein guter und ordentlicher Schüler. Nach seiner Schulentlassung trat er bei einem Konditor in die Lehre, die er wegen Krankheit aufgeben mußte. Vom 1. Mai 1912 ab war bis zu seiner Festnahme Lehrling bei dem Malermeister Petersen, der mit seinen Leistungen und seiner Führung bis in die allerneueste Zeit sehr zufrieden war. Seine starken verbrecherischen Neigungen sind erst in der jüngsten Zeit hervorgetreten, als er mit einem gewissen Pietrzak

zu

*Ma*

*Posen*

*Posen*

*K - 19*

zu verkehren anfing. Diese Neigungen konnten sich nun um so stärker entwickeln, als an seinem Vater, der als Trinker und abscheuer Mensch gilt, auch schon öfters Familie verlassen hat, nicht die geringste erzieherische Stütze fand. Um den in letzter Zeit stark verwahrlosten Jungen von einem völligigen Verderben zu bewahren erscheint seine endgiltige Unterbringung zur Fürgerziehung dringend geboten. Der Magistrat der Polizei-Präsident und der zuständige Geistliche haben sich gleichfalls für Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

Posen, den 13. April 1911  
Königliches Amtsgericht  
Holzman.

Ausgefertigt

Posen, den 15. April 1911  
Der Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amtsgerichts  
W. Holzman  
Amtsgerichts-Sekretär.



Königl. Amtsgericht.

Geschäftsnummer: 24.6.100

Posen, den 2. Mai

1914.

Die Geschäftsnummer ist in allen diesen Gegen-  
stand betreffenden Eingaben anzugeben.



Z. 14.

In der Brolewske Hoffnungserzielung  
sind noch Teile vorhanden, daß die Ein-  
satzangeroeizung der vorher gesuchten  
Marien Brolewske von Posen vornehm-  
lich am 13 April 1914 eröff-  
nungsstig ist.

Aug. Holzman  
Bezirksschreiber

Wittenberg  
Amtsgerichtssekretär

Seinen Polizeiinspektor auf 24 P. H. 1. 14

Posen. Differenzfallen ist  
veraufgeht.  
Kauf 1. Mai.

H. 12

2/1

zu verkehren anfing. Diese Neigungen  
nachdrücklich zu verstehen, sich um so stärker entwickeln, da

3. Nr. 11290 III Z. Posen, den 19. Mai 1914.

Die Landeshauptpoststelle hat Ausweisung der ~~POSTAL PREMIUM POSSEN~~  
von 10.0.1914. St. T. 4 mit  
\* 23. 5. 1914. T  
2 Mark 10. Biennias Amt

Posten für Verschickung des Postlings  
Karolus Kropotkin in Aufstellung einer  
irglichen Zeitungspartei einzufallen  
zu zahlen.

14 Kanzlei der Landeshauptverwaltung.

49 Abteilung III Z.

± 2094. Dern. Z. 93.

Reinwein  
16.

14. 7. 14

8. 6. 14

Naß 1. Maß.

Bozen, Son. 4. 7. 14

1. Wohlbestellt.  
2. Postamt. Posten ab  
zurückzugeben.  
Das Postamt ist bestellt.

off

ja!  
Reinwein  
H. Z.

H - 12